



Est. 1897

SWV WIEN

125 Jahre
Sozialdemokratischer
Wirtschaftsverband
Wien

Straße der Wiener Wirtschaft
3 Ebene 4B Tür1, 1020 Wien

office@swv.wien
T.+43 (1) 52545

www.swv.wien

ZVR-Nr. 922857015
BAWAG P.S.K
IBAN:AT40 1400 0054 1078 7387

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

am 22.November 2022

Erweiterung der Befähigung zur Lehrlingsausbildung im freien Gewerbe Handel

Der allgemeine Fachkräfte- und Lehrlingsmangel in allen Branchen bereitet der österreichischen Wirtschaft seit Jahren große Sorgen. 83 Prozent der Unternehmen haben Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden. Zum Vergleich: 2021 waren es noch 76 Prozent. Aktuell sind fast 7200 mehr offene Lehrstellen beim AMS gemeldet als Lehrstellensuchende. Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Industrieunternehmen und Handelsunternehmen sind laufend auf der Suche nach Lehrlingen.

In den folgenden Branchen/ Berufen, gibt es die meisten offenen Lehrstellen.

- Einzelhandelskauffrau und Einzelhandelskaufmann
- Köchin und Koch
- Restaurantfachfrau und Restaurantfachmann

Geeignete Kandidaten zu finden, ist oft schwierig. Es gibt jedoch auch den umgekehrten Fall. Ein geeigneter Kandidat ist gefunden, dem Betrieb fehlt jedoch ein Ausbilder, der über die entsprechende Ausbilderqualifikation verfügt.

Nach dem Berufsausbildungsgesetz von 1969 ist für die Ausbildung eines Lehrlings der Ausbilder zuständig. Entweder der Lehrberechtigte selbst oder ein vom Arbeitgeber bestimmter Mitarbeiter kann Ausbilder sein. Der Ausbilder muss über eine entsprechende Ausbilderqualifikation verfügen. Diese umfasst neben fachlichem Know-how auch berufspädagogische Kompetenzen sowie rechtliche Kenntnisse. Die Ausbildung wird im Rahmen einer Ausbilderprüfung oder eines erfolgreich absolvierten Ausbilderkurses erworben, umfasst 40 Unterrichtseinheiten und schließt mit einem Fachgespräch ab. Die Prüfung kann auch im Rahmen der Befähigungs- oder Meisterprüfung oder als eigene Prüfung vor der Prüfungskommission abgelegt werden.

Betriebe, die über keine interne Ausbilderqualifikation verfügen, dürfen trotz Lehrlingsmangel keine Lehrlinge ausbilden. Wir verstehen das dahinterliegende Konzept, es geht nur leider teilweise an den Lebensrealitäten vorbei. Es ist z.B. für Familienbetriebe, in denen der Sohn oder die Tochter mitarbeiten und den Betrieb übernehmen wollen, oft nicht zeitgemäß. Derzeit ist es für Nachfolger:innen in einem freien Gewerbe nicht möglich im eigenen Betrieb eine Lehre zu absolvieren, wenn der Betrieb über keine Ausbilderqualifikation verfügt.

Man kann also ohne Befähigungsnachweis jederzeit ein Unternehmen gründen und erfolgreich führen, die eigene Tochter, den eigenen Sohn darf man aber nicht Zwecks Übergabe mittels einer Lehre ausbilden. An diesem Beispiel sieht man, dass man neue Wege gehen muss.



Gerade für das allgemeine Handelsgewerbe, für das kein Befähigungsnachweis erbracht werden muss, da es sich um ein freies Gewerbe handelt, muss diese Regelung überdacht werden.

Statt ausschließlich interner Lehrberechtigter sollte es auch eine Lösung mittels externer Lehrberechtigter geben, die wöchentlich den Betrieb besuchen, beraten und die Lehrlinge weiterbilden.

Der SWV WIEN stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wiener Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Wien möge sich nachdrücklich für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Erweiterung der Befähigung zur Lehrlingsausbildung – Ausbildung von Lehrlingen Mittels externer Lehrberechtigter

Marcus Arige
Präsident des SWV WIEN